

Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1075 Status: öffentlich Datum: 30.10.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
12.11.2020	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
10.12.2020	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge "Freiwillige Leistungen im sozialen Bereich"

Sachverhalt:

1.) Allgemeines:

Im Rahmen der Verwaltungshandreichung „Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich“ sind für das Haushaltsjahr 2021 inkl. der Kontaktstellen und Begegnungsstätten insgesamt 15 Anträge eingegangen. Die Anträge sind mit den beantragten bzw. vorgeschlagenen Beträgen in Höhe von insgesamt 139.700 € in den Haushaltsplan im Produkt 35.1.03 Besondere soziale Hilfen eingebracht.

Die eingehende Prüfung der gestellten Förderanträge erfolgte – sofern nicht gesondert erwähnt -anschließend anhand der Verwaltungshandreichung „Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich“ und der dort definierten Voraussetzungen, u.a.:

- a) Erfüllung der Eigenmittel: Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses nach der Handreichung ist eine angemessene Eigenleistung des Zuwendungsempfängers, in der Regel mindestens 25 % der förderfähigen Ausgaben. In allen Anträgen liegen die Eigenmittel über 25 %.
- b) Bezuschussung durch die Kommunen: Nach der allgemeinen Verwaltungshandreichung für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln wird eine Beteiligung durch die Städte, Samtgemeinden und Gemeinden zumindest in Höhe der Zuwendung aus Kreismitteln erwartet. In allen Fällen sind Zuschüsse der Kommunen vor Ort eingeplant.
- c) Verwendungsnachweis der für das Jahr 2019 ausgekehrten Mittel: Wie in den Vorjahren ist die Förderung für das Jahr 2020 erst nach Vorlage des plausiblen Verwendungsnachweises ausgezahlt worden. Alle eingereichten Verwendungsnachweise waren nachvollziehbar und plausibel. Mit Ausnahme der Tafel Rotenburg und des Lebensraum Diakonie e.V. sind alle Verwendungsnachweise fristgerecht zum 31.03.2020 eingereicht worden.

Die Anträge für das Haushaltsjahr 2021 sind alle fristgerecht zum 15.08.2020 eingegangen.

Dieser Vorlage sind alle Finanzierungspläne beigefügt.

2.) Anträge für das Haushaltsjahr 2021:

Nr.	Antragsteller	Antrag/ veranschlagt	Bemerkung
1	Blaues Kreuz Heeslingen, Suchtkrankenhilfe	400 €	
2	Caritasverband f.d. Landkreise STD und ROW, Selbsthilfekontaktstelle ZISS	500 €	
3	Telefonseelsorge Elbe-Weser	2.000 €	
4	Diakonisches Werk ROW, Offener Mittagstisch	2.300 €	
5	Ev.-luth. Auferstehungskirche Bremervörde, Stadteilladen Mittelkamp	3.000 €	Die auf die Jugendhilfe entfallenen Inhalte (beantragt 500 €) werden am 17.11.2020 im Jugendhilfeausschuss beraten.
6	TANDEM e.V., Tafel Bremervörde, Ausgabestelle Gnarrenburg	5.000 €	
7	Diakonisches Werk BRV-ZEV, Tafel in Zeven, Ausgabestellen in Sittensen und Tarmstedt	6.000 €	
8	Rotenburger Tafel e.V., Tafel in ROW, Ausgabestellen in Scheeßel, Fintel, Sottrum und Visselhövede	7.000 €	
	Summe	26.200 €	

Antrag Lebensraum Diakonie e.V., Sozialkaufhaus KARO

Nr.	Antragsteller	Zweck	Beantragte Förderung	Vorgeschlagene Förderung
9	Lebensraum Diakonie e.V.	Sozialkaufhaus KARO, ROW	8.000 €	4.000 €
	Summe		8.000 €	4.000 €

Der Verein Lebensraum Diakonie e.V. (ehem. Herbergsverein) beantragt wie im Vorjahr eine Förderung in Höhe von 8.000 € für das Sozialkaufhaus KARO. Eine Begründung, warum eine höhere Förderung begehrt wird, ist dem Antrag nicht beigefügt. Die Prüfung dieses Antrages ist noch nicht abgeschlossen, insbesondere sind noch Fragen zur Finanzierung zu klären. Diese Prüfung dauerte bei Versand der Einladung noch an; das Ergebnis der Prüfung wird zur Sitzung nachgereicht. Vorsorglich wurde in die Planung ein Betrag in Höhe von 4.000 € aufgenommen, was der Förderhöhe des Vorjahres entspricht.

Antrag Ev.-luth. Kirchenkreis Bremervörde-Zeven, Anziehungspunkt Gnarrenburg

Nr.	Antragsteller	Zweck	Beantragte Förderung	Vorgeschlagene Förderung
10	Ev.-luth. Kirchenkreis Bremervörde-Zeven	Anziehungspunkt Gnarrenburg	6.000 €	4.000 €
	Summe		6.000 €	4.000 €

Der Anziehungspunkt in Gnarrenburg beantragt in diesem Jahr eine Förderung in Höhe von 6.000 € (+ 2.000 € zum Vorjahr). Eine Begründung, warum eine höhere Förderung begehrt wird, ist dem Antrag nicht beigefügt. Dem Finanzierungsplan lässt sich entnehmen, dass die Eigenmittel sowie Einnahmen aus Spenden in der Planung geringer ausfallen als in den Vorjahren. Weitere Drittmittel sind nicht eingeplant. Bei den Ausgaben ist festzustellen, dass weniger hauptamtliches Personal eingesetzt wird, so dass die Personalkosten im Vergleich zu 2019 um ca. 50 % gesunken sind.

Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen, die Fördersumme des Vorjahres zu gewähren. Dies entspricht der Höhe der Förderung für die Hauptstellen der Tafeln zur Unterstützung des Ehrenamtes im sozialen Bereich.

3.) Kontaktstellen und Begegnungsstätten:

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) bieten die GESO gGmbH, der TANDEM e.V. und das Diakonische Werk des ev.-luth. Kirchenkreises Rotenburg (Wümme) Begegnungsstätten (BS) sowie Kontaktstellen (KS) für psychisch kranke Menschen an. Auf Grundlage der hierzu geschlossenen Vereinbarungen sind folgende Beträge eingeplant:

Nr.	Antragsteller	Zweck	Betrag
11	TANDEM e.V.	TANDEM-Treff Bremervörde (BS)	29.400 €
12	TANDEM e.V.	TANDEM-Treff Gnarrenburg (BS)	12.300 €
13	GESO	Café KUBUS Rotenburg (Wümme) (BS)	36.800 €
14	GESO	QUAB Zeven (BS)	12.300 €
15	Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme)	Frühstückstreffe Rotenburg (Wümme), Visselhövede, Scheeßel (KS)	14.700 €
	Summe		105.500 €

Beschlussvorschlag:

- a) Den Förderanträgen 1) bis 8) sowie 11) bis 15) werden entsprechend der im Einzelfall beantragten und veranschlagten Förderung zugestimmt.
- b) Den Förderanträgen 9) und 10) werden entsprechend der im Einzelfall vorgeschlagenen Förderung zugestimmt.

Luttmann